

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

№ 108.

Donnerstag, den 18. September

1873.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen Erbtheilungshalber die zum Nachlasse des Gärtners Johann Gottlieb Taupitz gehörige Gartennahrung Cat.-Nr. 12 zu Krauschütz, Fol. 11 des baltigen Grundbuchs, sowie die Hutungspartzeile Fol. 27 desselben, und das Feldgrundstück Fol. 26 des Grundbuchs für die Hermsdorfer Mark, welche Grundstücke zusammen ein Areal von 3 Hectaren 40,0 Ar (6 Acker 43 □ Rth.) umfassen und unter Berücksichtigung der Oblasten am 16. Juli vorigen Jahres auf 1310 Thaler — — — ortsgewöhnlich gewürdet worden sind, nebst der eingebrachten und noch stehenden Ernte und dem lebenden und todtten Inventar im Taxwerthe von 92 Thaler — — — freiwillig unter den im Termine bekannt zu machenden, übrigens auch aus den im hiesigen Gerichtshause und im Gasthose zu Krauschütz aushängenden Anschlägen ersichtlichen Bedingungen

am 27. September dts. Js.

an Amtsstelle hier versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 6. September 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.
Wachmann.

Bornemann, Ass.

Bekanntmachung.

Das Schulgeld auf den dritten, von Johannis bis Michaelis 1873 laufenden Termin ist spätestens

bis zum 20. September d. Js.

an Stadthauptkassenerpeditionsstelle zu bezahlen.

Großenhain am 28. August 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt ist Nr. 27 erschienen und enthält:
Nr. 965. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien, betreffend den Betrieb des auf belgischem Gebiete belegenen Theiles der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen. Vom 11. Juli 1872.

Ein Exemplar des obgedachten Reichsgesetzblattes liegt zu Jedermanns Einsicht im Meldezimmer des Stadtraths, Kloster, I. Etage, vier Wochen lang aus.

Großenhain, den 15. September 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Tage Nachrichten.

Großenhain. Vielleicht schon in den nächsten Tagen dürfte hier ein Pöpel abgeschnitten werden und doch wird von einer Verfolgung des Pöpelabschneiders nicht die Rede sein, vielmehr wird die That jedenfalls vielseitigen Beifall hervorrufen. Es soll nämlich, wie wirklich zuverlässig mitgetheilt werden kann, das hier bestehende Feuerwachenregiment, dieser Schrecken der jungen Bürger, wie der Schuljugend bei der Spritzenprobe, aufgelöst werden. Durch diese Auflösung geht ein Institut verloren, welches von dem seltenen Mißgeschick verfolgt wurde, oft den Vorwurf mangelhafter Leistungen hören zu müssen, und zu dem sich mit gewiß höchst seltenen Ausnahmen kein Bürger hingezogen fühlte. Die bei Brandfällen in unserer Stadt nöthige Bewachung wird alsdann, soviel bekannt ist, von der hiesigen Garnison ausgeführt werden und in etwaiger Behinderung derselben der Militärverein eintreten.

Sachsen. Ihre Majestäten der König und die Königin haben „in dankbarem Hinblick auf die nach dem Willen der Verfassung Sr. Majestät dem Könige zu Theil gewordene Erholung von schwerer Krankheit“ eine Wohlthätigkeitsstiftung für Kranke aus den ärmeren Ständen in das Leben zu rufen geruht und zu diesem Behuf in die Hand des Oberarztes am Dresdner Stadtkrankenhaus, geh. Medicinalrathes Dr. Fiedler, ein Capital von 2500 Thlr. legen lassen. (Dr. 3.)

In Nochtitz haben die städtischen Collegien beschlossen, die Stadt künftig unter die revidirte Städteordnung vom 24. April 1873 zu stellen.

Seit dem 1. Septbr. haben in der Nähe von Zittau die Arbeiten für den Bau der Görlitz-Zittauer Eisenbahn begonnen.

Ein unbekannter, in den zwanziger Jahren stehender Mann, dem Anscheine nach ein Feuerarbeiter, hat sich, wie das „Dr. 3.“ aus Dresden meldet, am 16. Septbr. früh gegen 3 Uhr von der alten Elbbrücke herabgestürzt und dadurch, daß er infolge des niedrigen Wasserstandes auf die Pfeilergründung auf gefallen ist, bedeutende Verletzungen erlitten, an denen er im Stadtkrankenhaus, wohin man ihn gebracht, bald darauf verstorben ist. Trozdem er bei vollem Bewußtsein gewesen, hat er doch seinen Namen zu nennen verweigert und bis zum letzten Augenblicke Stille ausgestoßen.

Aus Dessau wird dem „Dr. 3.“ unterm 14. Septbr. berichtet: Auf der Bahnstrecke nahe bei der für den Güterverkehr bei Pottengrün befindlichen Haltestelle hat gestern Morgen zwischen 7 und 8 Uhr ein Zusammenstoß von zwei Güterzügen und gleichzeitig mit dem von Eger kommenden Personenzuge Nr. 13 stattgefunden, und sind dabei zwei Locomotiven und 10 Güterwagen entgleist und mehr oder weniger beschädigt, letztere theilweise zertrümmert worden. Von den Passagieren und dem Zugspersonale hat glücklicherweise Niemand eine erhebliche Beschädigung davongetragen. Ein Schienengleis ist heute bereits wieder frei gemacht. Der Zusammenstoß ist dadurch herbeigeführt worden, daß der eine, von Falkenstein gekommene Güterzug, als er die genannte Haltestelle zu verlassen im Begriffe stand, von einem zweiten, ihm folgenden Güterzuge eingeholt wurde, der nicht zum Halten gebracht werden konnte und auf den ersten Zug stieß, so daß die Maschine des gefolgten Zuges entgleiste. Diesen beiden Zügen begegnete gleichzeitig auf derselben Stelle im anderen Gleise der Egerer Personenzug, und derselbe fuhr in die bereits entgleisten Wagen. Die Maschine des Personenzuges und mehrere Wagen wurden dabei aus dem Schienensysteme geworfen. Die Erörterungen über die Ursache des Unfalls sind bereits im Gange; man soll sie in der Verlegung der Kreuzung der Züge suchen.

Preußen. Das Erkenntniß des k. Staatsministeriums, durch welches der Armeepropst Ramszanowski „in Ruhe-

stand mit Wartegeld“ versetzt worden, ist bereits unterm 26. Juni d. J. ausgefertigt und vor einigen Tagen dem Herrn Ramszanowski zugestellt worden.

Wie das „Schles. Kirchenbl.“ erfährt, steht in den nächsten Tagen das gerichtliche Vorgehen der Staatsregierung auch gegen den Fürstbischöf von Breslau bevor, und zwar wegen wiederholter Anstellung von Geistlichen mit Uebergehung der staatlichen Genehmigung.

Der Oberpräsident von Posen hat den Erzbischof Ledochowski aufgefordert, innerhalb 14 Tagen einen Geistlichen zur Besetzung der Propstei Jilehne an Stelle des Propstes Arndt bei Vermeidung einer Geldstrafe von 200 Thlr. der Regierung vorzuschlagen.

In den nächsten Tagen wird in Berlin eine Commission zur Lösung cavalistischer Fragen zusammentreten. Als Präses derselben ist der Generalmajor und Commandeur der 3. Cavaleriebrigade, v. Lüderitz, commandirt worden und von Stettin in Berlin eingetroffen.

Der Chef der Admiralität, General v. Stosch, hat sich am 15. Septbr. zur Besichtigung der Marineetablissemens nach England begeben.

Wie die „Nat. Ztg.“ hört, hat das Reichskanzleramt auf den Antrag des Magistrats von Berlin um Gewährung eines Darlehens von 9—10 Millionen Thalern aus dem Reichsinvalidenfond bereits geantwortet und erwidert, daß es das Darlehen in Aussicht stellen könne und unter den bekannten Bedingungen gewähren werde, wenn die geforderten Nachweise eingezogen seien. Der Magistrat wird dem Vernehmen nach nunmehr den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung richten, die Wasserwerke für den Preis von 1,250,000 Pfd. Sterling anzukaufen. In einer außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft der Berliner Wasserwerke in London wurde eine Resolution genehmigt, durch welche die Zustimmung zum Verkauf der Wasserwerke an die städtische Verwaltung in Berlin ausgesprochen wird.

Nach der vorläufigen Feststellung des statistischen städtischen Bureaus stieg in Berlin die Zahl der Todesfälle an der Cholera in der Woche vom 31. August bis 6. Septbr. auf 101, wogegen in der vorhergegangenen Woche nur 75 an der Cholera gestorben. Dazu kamen 117 Todesfälle an Brechdurchfall, 90 an Diarrhöe, 12 an Ruhr und 22 an Typhus.

Schweiz. Der Appellations- und Cassationshof in Bern hat am 15. September beschlossen, die rentirenden 69 Geistlichen des Berner Jura sämmtlich von ihren Aemtern abzurufen.

Italien. Entgegen den bezüglichen Behauptungen mehrerer Zeitungen erklärt die „Agenzia Stefani“, daß die italienische Regierung von der französischen weder diplomatische Aufklärungen in Betreff des jüngsten Hirtenbriefes des Erzbischofs von Paris verlangt, noch die letztere solche gegeben habe.

Das Gericht, daß die Regierung den auswärtigen Mächten eine Note überhandt habe, in welcher die Motive für die Reise des Königs Victor Emanuel erläutert werden, wird von glaubwürdiger Seite als unrichtig bezeichnet.

Der König ist am Morgen des 16. Septbr. von Turin nach Wien abgereist.

Frankreich. Der „Agence Havas“ zufolge dürfte der Graf v. Chambord, nach nunmehr erfolgter Räumung des französischen Gebiets durch die deutschen Truppen, nächster Zeit eine Kundgebung über seine Stellung zur Fusionsfrage erlassen.

Ueber die am 13. Septbr. erfolgte Räumung Verbund wird gemeldet: Heute Morgen um 3/8 Uhr hielt der Obercommandirende der Occupationarmee, General v. Mansteuffel, über die auf der Place-de-la-Roche, vor der Citabelle, verammelte deutsche Garnison Revue ab. Nach

einem dreimaligen Hurrah, welches vom General ausgebracht, von den Truppen erwidert wurde, stimmte die Musikbande die Nationalhymne an und unter deren Klängen zog die Garnison durch die Porte-Chauffee ab. Um halb 9 Uhr war Alles beendet, die Wachenposten waren schon von 7 Uhr ab mit französischen Genarmen besetzt. Alles verlief in vollkommener Ordnung; die Begeisterung ist groß, die Stadt beslaggt. Man hörte Rufe: „Es lebe die Republik!“ „Es lebe Thiers!“ Um 12 Uhr langten die französischen Truppen an und marschirten, ohne die Stadt zu passieren, über das Glacis zur Citabelle, wo sie configuriert sind. Ein in den Farben der Tricolore gekleidetes kleines Mädchen überreichte dem Obersten des einziehenden Regiments ein Bouquet. Abends findet Illumination statt.

Das Zuchtpolizeigericht zu Nancy hat die wegen Mißhandlung von Deutschen angeklagten zwei Einwohner von Pont-à-Mousson zu 14 resp. 40 Tagen Gefängniß und zur Ertragung der Gerichtskosten verurtheilt.

England. Aus London vom 15. September wird der „L. 3.“ geschrieben: Die auf gestern Abend angekündigte Predigt des stets vielbesuchten Kanzelredners Dr. Cumming über die Wallfahrt nach Paray-le-Monial zog eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft an. Der berebte schottische Prediger gab zuerst eine Lebensbeschreibung der sonderbaren Heiligen, Margarethe Marie Alacoque, nach gut römischer Darstellung, um seinen Zuhörern in Erinnerung zu bringen, mit welcher krankhaftem, träumerischem, überpanntem Gemüth sie es hier zu thun hätten. Sodann wandte er sich gegen das Wunder selbst, welches er durch Vergleich mit den im Neuen Testament verzeichneten Wundern Christi, sowie mit den Worten der heiligen Schrift als unglaublich, ja unmöglich hinstellte. Alle durch die Schrift erzählten Wunder Jesu hätten ein bestimmtes wohlthätiges oder heilsames Werk zum Zwecke gehabt; zu bloßen Schaustücken habe Christus nie seine wunderthätige Kraft erniedrigt. Hier aber liege ein reines Zauberstück vor, wie es des Herrn unwürdig wäre und wie es offenbar selbst Erzbischof Manning im buchstäblichen Sinne nicht glauben möge. Außerdem aber habe Christus ausdrücklich und nach ihm die Apostel angekündigt, daß er nicht vor dem Gericht wieder zur Erde herniederkommen werde. Maria Alacoque und die römische Kirche strafe somit den Heiland selbst geradezu Lügen. Sodann faßte der Redner die Pilgerfahrt im Allgemeinen ins Auge, und dieser Gegenstand bot ihm natürlich treffliche Gelegenheit, seine geübte Geißel zu schwingen. Er verglich die Pilgerfahrten früherer Jahrhunderte, wo Mühseligkeiten und Entfagungen den Hauptzug der frommen Fahrten bildeten, mit den bequemen Eisenbahnreisen des heutigen Tages, wo sogar reiche Leute sich Stellvertreter mietten, die für Geld statt ihrer wallfahrten. Vor 400 Jahren wallfahrte auch ein Herzog von Norfolk, und zwar nach Walsingham, und die Herzogin pilgerte mit ihm, beide barfuß. Im Jahre 1873 zeigte der heutige Herzog von Norfolk an, daß bei der vorbereiteten Pilgerfahrt nach Paray „jede Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Reisenden genommen sei“. Und er selbst, der Herzog, reiste nicht mit dem Pilgerzug, sondern im komfortablen Wagen eines späteren Schnellzuges, der ihn sogar der Störung seiner Nachtruhe überhob. Das ist eine reine Parodie einer Pilgerfahrt! Die Anbetung des „heiligen Herzens“ bezeichnet Cumming als eine Wieder-auffrischung der nestorianischen Härese, wegen welcher Papst Clemens XIV. die Jesuiten verurtheilte. All dieser Aberglaube, welcher heute in der römischen Kirche zu Tage tritt, beschloß Dr. Cumming seine Rede, ist ein Anzeichen der eingetretenen Entartung und Fäulniß.

Gutem Vernehmen nach verlangte der Staatssecretär des Auswärtigen, Carl Granville, von dem spanischen Geschäftsträger die unbedingte Herausgabe der auf dem „Deerhound“ gefangenen genommenen britischen Untertanen